Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0028

Änderung von Verordnungen über landwirtschaftliche Erzeugnisse in Bezug auf Marktvorschriften und sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen im Weinsektor und für aromatisierte Weinerzeugnisse

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Februar 2026 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2021/2115 und (EU) Nr. 251/2014 in Bezug auf bestimmte Marktvorschriften und sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen im Weinsektor und für aromatisierte Weinerzeugnisse (COM(2025)0137 – C10-0058/2025 – 2025/0071(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2025)0137),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 2, Artikel 42 Absatz 1 und Artikel 43 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0058/2025),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 17. Juli 2025[1],

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 2. Juli 2025[2],

– unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 75

1 ABl. C, C/2025/5161, 28.10.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/5161/oj.
2 ABl. C, C/2025/4418, 29.8.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/4418/oj.

Absatz 4 seiner Geschäftsordnung vom zuständigen Ausschuss angenommen wurde, und auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 16. Dezember 2025 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,

– gestützt auf Artikel 60 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (A10-0220/2025),

1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;

2. nimmt die dieser Entschließung beigefügte Erklärung der Kommission zur Kenntnis, die im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe C) veröffentlicht wird;

3. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

P10_TC1-COD(2025)0071

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 10. Februar 2026 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2026/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 251/2014 und (EU) 2021/2115 in Bezug auf bestimmte Marktvorschriften und sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen im Weinsektor und für aromatisierte Weinerzeugnisse und der Verordnung (EU) 2024/1143 über bestimmte Vorschriften für die Kennzeichnung von Spirituosen

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) 2026/471.)

ANLAGE ZUR LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG

Erklärung der Kommission anlässlich des Erlasses der Verordnung (EU) 2026/471 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Februar 2026[1] über zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) Nr. 251/2014 und (EU) 2021/2115 in Bezug auf bestimmte Marktvorschriften und sektorbezogene Unterstützungsmaßnahmen im Weinsektor und für aromatisierte Weinerzeugnisse und der Verordnung (EU) 2024/1143 über bestimmte Vorschriften für die Kennzeichnung von Spirituosen

Die Kommission wird sich nach besten Kräften bemühen, der zuständigen Sachverständigengruppe oder dem zuständigen Sachverständigenausschuss im Jahr 2026 Folgendes vorzulegen:

1) den Entwurf eines Durchführungsrechtsakts zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/274 zur Möglichkeit, die Anwendung des **vereinfachten Verfahrens für die Erteilung von Genehmigungen für Wiederbepflanzungen** gemäß Artikel 9 der genannten Verordnung auszuweiten;

2) den Entwurf einer Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/33 der Kommission zum Unionssystem zur Angabe des **elektronischen Weges** bei der Kennzeichnung auf der Verpackung oder dem Etikett von Weinbauerzeugnissen gemäß Artikel 119 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013;

3) den Entwurf einer Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2019/934 der Kommission, um in die **Begriffsbestimmung von „Verschnitt“** („Vermischen“) die Möglichkeit aufzunehmen, entalkoholisierte oder teilweise entalkoholisierte Weine mit stillen Weinen zu vermischen, um teilweise entalkoholisierte Weine zu erzeugen;

4) den Entwurf eines delegierten Rechtsakts zur Festlegung der Bedingungen für die **Rodung aufgegebener Rebflächen** gemäß

[1] ABl. L, 2026/471, 26.2.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2026/471/oj.

dem neuen Artikel 62 Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013.